

IN MEMORIAM HELMUT QUARITSCH

Mit Helmut Quaritsch, der am 19. August 2011 im Alter von 81 Jahren verstorben ist, verliert diese Zeitschrift einen langjährigen Herausgeber. Bereits in ihrem Gründungsjahrgang 1962 hatte sich Quaritsch – damals noch Hamburger Assistent – mit einem Aufsatz über „Kirchen und Staat“ zu Wort gemeldet. Im Laufe der Jahre folgten Abhandlungen erneut zum Staatskirchenrecht, zur fortschreitenden Verfassungsstaatlichkeit in der Staatslehre, zur Pluralismustheorie, zum Staatsbürgerschafts- und Ausländerrecht, zu Amnestien anlässlich des Zusammenbruchs der DDR, wie dann überhaupt zur Vergangenheitsbewältigung in Form von zwölf aus der Verfassungsgeschichte gespeisten Erfahrungssätzen und schließlich zum Souveränitätsverständnis. Damit sind zugleich wesentliche Themenstellungen benannt, die die Breite der wissenschaftlichen Interessen von Helmut Quaritsch belegen. Neben der Dogmatik des geltenden öffentlichen Rechts galt seine wissenschaftliche Aufmerksamkeit der Staatslehre und Verfassungsgeschichte, eben jenen im Untertitel dieser Zeitschrift hervorgehobenen Disziplinen. Ausgangspunkt und Fundament bildete sein 1970 veröffentlichtes bahnbrechendes Grundlagenwerk „Staat und Souveränität“, das einsetzend mit den Verfassungsfragen des Mittelalters die Souveränitätstheorie und -praxis bis Ende des 19. Jahrhunderts in europäischem Zuschnitt durchleuchtet – hervorgegangen aus seiner von Hans Peter Ipsen und Herbert Krüger betreuten Habilitationsschrift aus dem Jahre 1965. Pointiert und ergänzt hat der Gründungsvorsitzende der Vereinigung für Verfassungsgeschichte (1977) diese Studien mit seiner 1986 publizierten, vergleichend angelegten Monographie „Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806“. Diese wissenschaftliche Ausrichtung auf die Kernthemen dieser Zeitschrift mündete 1968 in seine Aufnahme in den Herausgeberkreis, zu jener Zeit, als er von einem Bochumer Ordinariat an die von der 68er Bewegung weitgehend ergriffene Freie Universität Berlin wechselte. Insgesamt viermal, in den Jahren 1970/71, 1975/76, 1983/84 und 1994/95, wirkte Quaritsch als geschäftsführender Redakteur – auch in Zeiten seiner Zusatzbelastung als Leiter der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (1970–1973) sowie als Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (1981–1983), an die er 1972 berufen worden war. Mit seiner dortigen Emeritierung hat Quaritsch Ende 1995 die Redaktion verlassen, die Zeitschrift jedoch weiterhin als aktiver Herausgeber begleitet und geprägt.

Helmut Quaritsch betrieb seine Forschungen zur Staatlichkeit in einer geistes- und institutionengeschichtlichen Tiefgründigkeit, die den untersuchten Gegenständen und Kategorien historische Festigkeit und systematischen Selbststand sicherte. Nahezu dreißig von ihm verfasste oder edierte Bücher, darunter grundlegende Beiträge zur Carl Schmitt-Forschung, mehr als einhundert Abhandlungen und Aufsätze aus seiner Feder, die Festschrift „Staat – Souveränität – Verfassung“ zu seinem 70. Geburtstag sowie die Freundesgabe „Souveränitätsprobleme der Neuzeit“ zu seinem 80. Geburtstag dokumentieren die Wirkmächtigkeit seines wissenschaftlichen Œuvres, aber auch eine persönliche Strahlkraft, die sich in freundlicher Distanz, sprachlicher Eleganz, wissenschaftlicher Präzision und gelebtem Pflichtbewusstsein entfaltete. Über Jahrzehnte hat Helmut Quaritsch mit hohem persönlichen Einsatz und Sinn für die Qualität wissenschaftlicher Arbeit die Gestalt dieser Zeitschrift maßgeblich mitgeformt. Sein Rat, seine Impulse und seine Tatkraft werden den Herausgebern und Redakteuren fehlen. „Der Staat“ weiß sich dem Vorbild von Helmut Quaritsch verpflichtet.

Ernst-Wolfgang Böckenförde, Armin von Bogdandy,
Rolf Grawert, Johannes Kunisch, Christoph Möllers,
Fritz Ossenbühl, Walter Pauy, Barbara Stollberg-Rilinger,
Andreas Voßkuhle, Rainer Wahl.